

Neuer Bußgeldkatalog in Österreich (Stand: 01. September 2009):

In Österreich wurde zum 1. September 2009 im Rahmen eines Verkehrssicherheitspaktes erstmals ein einheitlicher Bußgeldkatalog eingeführt. Dieser legt nun sowohl für Geschwindigkeitsüberschreitungen als auch für Trunkenheitsfahrten einheitliche Bußgelder fest. Im Übrigen verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Bisher lag es im Ermessen der Polizei (Gendarmerie) in einem vorgegebenen Rahmen das Bußgeld zu verhängen, welches in Anbetracht des Verstoßes für angemessen erachtet wurde. Mit dem neuen Bußgeldkatalog soll der willkürlichen Festsetzung von Bußgeldern Einhalt geboten und ein besserer Überblick ermöglicht werden.

Im Falle einer Nichtbezahlung werden österreichische Bußgelder ab einem Betrag von 25,00 EUR auch in Deutschland vollstreckt, wobei hinsichtlich der Anonymverfügung bei der Vollstreckung in Deutschland Besonderheiten zu beachten sind.

Die Regelungen lauten wie folgt:

Verstoß	Bußgeld (Organmandat)*	Bußgeld (Anonymverfügung)**	Fahrverbot
Geschwindigkeitsüberschreitung außerorts:			
bis 10 km/h zu schnell	20,00 EUR	30,00 EUR	
bis 20 km/h zu schnell	35,00 EUR	45,00 EUR	
bis 30 km/h zu schnell	50,00 EUR	60,00 EUR	
ab 50 km/h zu schnell	mind. 150,00 EUR		mind. 2 Wochen
Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts:			
bis 20 km/h zu schnell	21,00 EUR	29,00 bis 54,00 EUR	
bis 25 km/h zu schnell	29,00 EUR	54,00 bis 72,00 EUR	
bis 30 km/h zu schnell	36,00 EUR	mind. 72,00 EUR	
ab 50 km/h zu schnell	mind. 150,00 EUR		mind. 2 Wochen
Trunkenheitsfahrten:			
ab 0,25 Promille			
ab 0,5 Promille			
ab 0,6 Promille			
ab 0,8 Promille	mind. 800,00 EUR	---	
ab 1,2 Promille	mind. 1.200,00 EUR	---	
ab 1,6 Promille oder bei Verweigerung des Alkoholtests	mind. 1.600,00 EUR	---	
Für Fahrten unter Alkoholeinfluss ist ein Bußgeldrahmen von 300,00 bis 5.900,00 EUR sowie die Verhängung von Fahrverboten vorgesehen.			

Überholen:			
vorschriftswidrig rechts oder links überholt	21,00 EUR	21,00 - 36,00 EUR	
Beschleunigung während des Überholtwerdens	21,00 EUR	21,00 bis 49,00 EUR	
Überholen bei ungenügender Sicht	36,00 EUR	35,00 bis 72,00 EUR	
Ampellichtmissachtung:			
Trotz "grün" nicht weiterfahren	---	14,00 bis 42,00 EUR	
Verstoß gegen "gelbes" (Dauer-) Ampellicht	21,00 EUR	32,00 bis 50,00 EUR	
Verstoß gegen "rotes" Ampellicht	36,00 EUR	mind. 72,00 EUR	
Halten und Parken:			
Nichtbeachten eines Halte- und Parkverbotes	21,00 EUR	21,00 bis 50,00 EUR	
Vorschriftswidriges Kurzparken	14,00 bis 21,00 EUR	14,00 bis 29,00 EUR	
Sonstiges:			
Zu geringer Sicherheitsabstand	21,00 EUR	36,00 bis 80,00 EUR	
Vorrangverletzung	36,00 EUR	58,00 bis 80,00 EUR	
Unbegründetes behinderndes Langsamfahren	14,00 EUR	~ 25,00 EUR	
Verstoß gegen Gurtpflicht	35,00 EUR	---	
Verstoß gegen Sturzhelmpflicht	35,00 EUR	---	
Verstoß gegen Handyverbot	50,00 EUR	---	

* Der Betroffene wird an Ort und Stelle angehalten und das Bußgeld sofort erhoben.

** Der eigentliche Fahrzeuglenker und/oder Fahrzeughalter, der die angegebene Übertretung begangen hat, bleibt bei Bezahlung binnen der angesetzten Frist unbekannt (also anonym).

Rot Neuregelung